

■ **Richtlinien zur individuellen Begleitung im Themenfeld „Kindeswohl im Sport“ für Vereine, Sportbünde und Landesfachverbände**

1. Grundsätzliches

Die durch die Sportjugend Hessen (SJH) ausgedachten, individuellen Begleitungsangebote im Themenfeld „Kindeswohl im Sport“ finden auf Basis dieser Richtlinien statt. Die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Vermittlung von Berater*innen gültige Fassung ist ausschlaggebend. Die zu beratende Organisation erkennt mit der Antragstellung von Begleitungsleistungen und zur Vermittlung von Berater*innen die Richtlinien verbindlich an.

2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigte sind Landesfachverbände, Sportkreise und Sportvereine, die ordentliches Mitglied im Landessportbund Hessen e.V. sind.

Für Nicht-Mitglieder oder nicht förderungsfähige Organisationen besteht ausschließlich die Möglichkeit der Vermittlung von Berater*innen – nicht auf Förderung oder Kostenbefreiung.

3. Vertrag zum Begleitungsangebot

Das Auftragsverhältnis besteht zwischen der zu beratenden Organisation und der SJH. Die zu beratende Organisation hat dafür Sorge zu tragen, dass der geschäftsführende Vorstand über die Zusammenarbeit informiert ist und diese befürwortet. Die Richtlinien finden ihre Gültigkeit, wenn nach einem Vorgespräch zwischen Mitarbeitenden der Sportjugend Hessen und der zu beratenden Organisation eine Zusammenarbeit von beiden Seiten befürwortet wird.

Der Beratungsvertrag kommt auf Grundlage dieser Richtlinien der SJH stillschweigend zustande. Ein schriftlicher Vertrag ist nicht zwingend erforderlich.

4. Kontaktaufnahme / Terminvereinbarung

Die Sportjugend Hessen wird nach einem Vorgespräch eine*n Berater*in vermitteln. Die Terminvereinbarung erfolgt eigenständig zwischen der zu beratenden Organisation sowie der*dem Berater*in. Sollte eine Zusammenarbeit nicht zustande kommen, so ist dies unbedingt der Sportjugend Hessen zu melden.

5. Beratungsleistungen

Die SJH vermittelt auf Antrag Berater*innen. Leistungsgegenstand der Beratung sind die Durchführung sowie die Vor- und Nachbereitung der jeweils vereinbarten und beantragten Beratungsleistungen. Dazu gehört das Erstellen eines Protokolls und die Vereinbarung eines weiteren Termines. Weitere Tätigkeiten zählen nicht dazu.

Der Umfang der einzelnen Beratungsleistung orientiert sich an den Formaten von Beratung. Der Umfang wird in Lehreinheiten LE bemessen. Eine LE entspricht 45 Minuten. Die Organisation und



Bereitstellung von geeigneten Räumen (Präsenz/digital) liegt in der Verantwortung der antragsstellenden Organisation.

Die Begleitung durch eine*n Berater*in der Sportjugend Hessen umfasst bis zu 12 LE im Antragsjahr. Nicht wahrgenommene Beratungsleistungen können nicht mit ins nächste Jahr übertragen werden. Die antragsstellende Organisation muss für eine Weiterführung der Beratung im nächsten Jahr dies bei der Sportjugend Hessen beantragen. Sofern das Angebot weiter besteht ist eine Weiterbegleitung auch im nächsten Jahr möglich.

Gefördert werden 100% der Honorar- und Fahrtkosten der/des Berater*in und deren mögliche Auslagen oder Materialkosten. Die Sportorganisation hat keinen Eigenanteil an die Sportjugend Hessen zu zahlen. Die Kosten werden aus Eigenmitteln der Sportjugend Hessen und durch Fördermittel des Hessischen Ministeriums des Innern und des Sports getragen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Begleitung und Förderung.

Die Umsetzung der Beratungsangebote können sowohl in Präsenz als auch digital erfolgen. Die Mitarbeitenden der SJH stehen für weiterführende Fragenstellungen rund um die Begleitung und Beratung zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit endet mit dem Ausfüllen des Feedbackbogen, der von der Sportjugend Hessen versendet wird.

8. Veranstaltungsabsage / Ausfallgebühren

Beantragte und vereinbarte Beratungsleistungen können bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn seitens der beratenen Organisation kostenlos storniert werden. Bei späteren Absagen stellt die SJH folgende Ausfallkosten in Rechnung:

Absage - bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80,00€ pro Berater*in (ggf. zzgl. MwSt.).

Frankfurt am Main, den 20.02.2024

